

15.12.2016

## **RESOLUTIONSANTRAG**

der Abgeordneten Erber, Waldhäusl und Naderer

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialbericht 2015,  
LT-1152/B-52/3-2016

betreffend **Leistungsanpassung der Familienbeihilfe für Kinder im Ausland**

Der NÖ Landtag hat sich in mehreren Resolutionen, zuletzt am 16. Juni 2016, mit der Problematik der Höhe der Familienbeihilfe für Kinder im Ausland befasst und die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen. In den letzten Tagen ist seitens der EU-Kommission bekannt geworden, dass die Bestrebungen, die Familienbeihilfe für Kinder die im Ausland leben an die Verhältnisse des Aufenthaltslandes anzupassen, nicht weiter verfolgt werden sollen.

Tatsache ist, dass die Höhe der Familienbeihilfe, die in Österreich ausbezahlt wird, oft einem Vielfachen von vergleichbaren Ansprüchen, die den betroffenen Personen im Ausland zustehen, entspricht. Im Jahr 2015 wurden rund € 249 Mio. für 122.000 Kinder von Österreich ins Ausland überwiesen. Bei einer Anpassung der Familienbeihilfe an die Verhältnisse im Aufenthaltsland würden sich Einsparungen von ca. € 100 Mio. ergeben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**A n t r a g :**

„Die Landesregierung wird daher aufgefordert bei der Bundesregierung weiterhin darauf zu drängen, alle Anstrengungen zu unternehmen damit die Voraussetzungen geschaffen werden, dass eine Anpassung der Familienbeihilfe für Kinder, die in einem anderen Mitgliedsstaat leben, der Höhe nach an die Lebenshaltungskosten dieses Aufenthaltslandes erfolgt.“

15.12.2016

## **RESOLUTIONSANTRAG**

der Abgeordneten Erber, Waldhäusl und Naderer

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialbericht 2015,  
LT-1152/B-52/3-2016

betreffend **Leistungsanpassung der Familienbeihilfe für Kinder im Ausland**

Der NÖ Landtag hat sich in mehreren Resolutionen, zuletzt am 16. Juni 2016, mit der Problematik der Höhe der Familienbeihilfe für Kinder im Ausland befasst und die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen. In den letzten Tagen ist seitens der EU-Kommission bekannt geworden, dass die Bestrebungen, die Familienbeihilfe für Kinder die im Ausland leben an die Verhältnisse des Aufenthaltslandes anzupassen, nicht weiter verfolgt werden sollen.

Tatsache ist, dass die Höhe der Familienbeihilfe, die in Österreich ausbezahlt wird, oft einem Vielfachen von vergleichbaren Ansprüchen, die den betroffenen Personen im Ausland zustehen, entspricht. Im Jahr 2015 wurden rund € 249 Mio. für 122.000 Kinder von Österreich ins Ausland überwiesen. Bei einer Anpassung der Familienbeihilfe an die Verhältnisse im Aufenthaltsland würden sich Einsparungen von ca. € 100 Mio. ergeben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**A n t r a g :**

„Die Landesregierung wird daher aufgefordert bei der Bundesregierung weiterhin darauf zu drängen, alle Anstrengungen zu unternehmen damit die Voraussetzungen geschaffen werden, dass eine Anpassung der Familienbeihilfe für Kinder, die in einem anderen Mitgliedsstaat leben, der Höhe nach an die Lebenshaltungskosten dieses Aufenthaltslandes erfolgt.“